

Sicherheitskonzept, Teil 1

Feuer

- Wenn möglich und sicher: Feuerlöscher einsetzen!
- Auslösen des Alarmzeichens
 - durch Schulleitung oder
 - bei außergewöhnlicher Gefahr durch jede andere Person (Eindrücken eines Feuermelder)

Alarmierung:

Südfeld 2 und Südfeld 6: schriller Sirenton

Turnhalle, MRZn: Information muss überbracht werden.

I. Schulleitung/Stellvertretung

- Benachrichtigung der Feuerwehr durch Schulleitung – Tel. 112
- Information der Landesschulbehörde

II. Lehrkraft (mit Klasse) und Schülerinnen und Schüler

– Schülerinnen und Schüler

- schließen die Fenster,
- stellen die Stühle „ran“,
- verlassen geordnet den Klassenraum und gehen laut Fluchtplan zum Sammelplatz.
- bewahren Ruhe und vermeiden Panik, achten auf Anweisungen der Lehrkraft und sind sich gegenseitig behilflich,
- nehmen Kleidungsstücke und Lernmittel nur mit, wenn dadurch keine Verzögerung beim Verlassen des Raumes auftritt,
- verlassen den Raum geordnet und ruhig, aber rasch, rufen oder schreien nicht unkontrolliert,
- bleiben während des gesamten Alarms klassenweise zusammen,

– Die Lehrkraft

- nimmt das Klassenbuch mit,
- überzeugt sich beim Verlassen des Klassenraums, dass niemand zurückbleibt,
- schaltet das Licht aus,
- schließt die Tür, schließt sie jedoch nicht ab,
- überprüft die Passierbarkeit des Rettungsweges und führt die Schülerinnen und Schüler zügig, aber ohne Hast, über den gekennzeichneten Rettungsweg zu den Sammelplätzen
 - Südfeld 6 (einschließlich MRZn): Sportgelände in Richtung Heidkamp
 - Südfeld 2, Sporthalle: Wiese am Schulhof
- ist bei Nachbaraufsicht auch für die zu beaufsichtigende Klasse verantwortlich,
- führt die Vollzähligkeitskontrolle am Sammelplatz durch, meldet fehlende Schülerinnen und Schüler der Feuerwehr-Einsatzleitung bzw. Vollzähligkeit der Schulleitung.

– Bei Verrauchung oder anderen Hindernissen:

- Die Lehrkraft führt die Schülerinnen und Schüler zurück und benutzt mit ihnen einen anderen Rettungsweg.
Ist auch dieser nicht begehbar:
- Die Lehrkraft führt die Schülerinnen und Schüler zurück in den Klassenraum oder einen anderen nicht bedrohten Raum:
- Türen schließen und am Fenster für die Feuerwehr bemerkbar machen, Fenster erst öffnen, wenn die Rettung unmittelbar bevorsteht.

– Alarm in der kleinen Pause:

- Lehrkraft der folgenden Unterrichtsstunde übernimmt das Herausführen der Schülerinnen und Schüler.

– Alarm in der großen Pause:

- Schülerinnen und Schüler begeben sich unmittelbar zum Sammelplatz. Lehrkraft der folgenden Unterrichtsstunde übernimmt Kontrollfunktion.

III. Sportunterricht

- Schülerinnen und Schüler kleiden sich nicht um, alle gehen gemeinsam zum Sammelplatz.
- Bei Regen oder Kälte versammeln sich alle in der Nähe des (Not-)Ausgangs und warten weitere Anweisungen ab.

IV. Lehrkraft (ohne Klasse)

- kontrolliert Toiletten,
- stellt sich zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung und für Sonderaufgaben zur Verfügung, hält hierzu Kontakt mit Schulleitung und Hausmeister,

V. Sekretariat

- Bergung von Sachwerten (... Sicherung PC)

VI. Hausmeister, Sicherheitsbeauftragter

- öffnet die Zufahrt zum Grundstück und weist die Feuerwehr ein,
- schaltet bei Dunkelheit die gesamte Beleuchtung des Gebäudes ein; aktiviert die Notbeleuchtung,
- setzt besondere technische Einrichtungen außer Betrieb bzw. in einen sicheren Betriebszustand (Beispiel Ersatzstromversorgung).

VII. Last but not least

- Schülerinnen und Schüler in nicht betroffenen Gebäuden (z.B. Sporthalle, Container) verbleiben zunächst dort.
- Die Zufahrten (gepflasterte Flächen) sind für die Feuerwehren freizuhalten.



Sicherheitskonzept, Teil 2

Androhung einer Gewalttat (z. B. Geiselnahme, Amoklauf, Bombendrohung)

- Meldung einer Androhung umgehend an die Schulleitung.

I. Schulleitung/Stellvertretung

- Die Schulleitung informiert die Polizei und spricht das Vorgehen mit Polizei ab!
- **Alarmierung nur durch die Schulleitung:**
Im Südfeld 2, Südfeld 6 und in der Turnhalle erfolgt die Standarddurchsage mit den notwendigen Informationen, was zu tun ist!
- **Entwarnung nur durch die Schulleitung:**
Im Südfeld 2, Südfeld 6 und in der Turnhalle erfolgt eine Durchsage.
- Die Schulleitung informiert die Landesschulbehörde.

II. Lehrkraft (mit Klasse) und Schülerinnen und Schüler

- **Die Lehrkraft**
 - verschließt von innen die Unterrichtsraumtür(en),
 - ergreift ggf. weitere Maßnahmen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler, wie z. B. Verbarrikadierung der Tür.
- **Die Schülerinnen und Schüler**
 - halten sich an der Türwand auf dem Boden auf, auf den unteren Ebenen ggf. unter der Fensterfront, falls eine Bedrohung von außen möglich ist.

III. Verhaltensempfehlungen bei Geiselnahme:

- Die größte Gefährdung besteht zu Beginn der Geiselnahme!
- Geiselnahmer/in sind unberechenbar, deshalb keine Gegenwehr leisten!
- Alle Anweisungen des/der Geiselnahmer(-s) sind zu befolgen!
- Man darf sich nicht von anderen Geiseln absondern!
- Ruhig bleiben, besonnen handeln, Gefahr aber nicht unterschätzen!
- Versuchen, Spannungen abzubauen, die Situation zu stabilisieren!

IV. Last but not least

- Auskünfte an Eltern, Außenstehende und/oder Medien gibt nur die Schulleitung, die aber zunächst an die Pressestellen der Polizei/Landesschulbehörde verweist.



Sicherheitskonzept, Teil 3

Alltagssituationen

1. Umgang mit schulfremden Personen

- Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an, Handwerker beim Hausmeister.
- Fremde Personen werden angesprochen und ggf. entsprechend weitergeleitet.
- Personen, die ein unerwünschtes Verhalten zeigen, werden aufgefordert, das Schulgelände sofort zu verlassen. Weigert sich die Personen, wird die Schulleiterin informiert, die das Hausrecht hat.

2. Schutz vor unbefugtem Zutritt

- Leere allgemeine Unterrichtsräume werden in den Pausen verschlossen.
- Funktions- und Fachräume werden nur von der unterrichtenden Lehrkraft aufgeschlossen und sind grundsätzlich nach dem Unterricht wieder zu verschließen.
- Werden Außentüren verschlossen vorgefunden, sind diese wieder zu verschließen.

3. Kontrolle der Anwesenheit

- Die Kontrolle der Anwesenheit wird zu Beginn jeder Unterrichtsstunde von der jeweiligen Lehrkraft durchgeführt und im Klassenbuch vermerkt.
- Schülerinnen oder Schüler, die den Unterricht verlassen, werden ins Klassenbuch eingetragen. Es ist darauf zu achten, dass sie nach einer angemessenen Zeit zurückkehren.
- Verlassen Schülerinnen oder Schüler (z. B. aus Krankheitsgründen) den Unterricht früher, wird dies ebenfalls ins Klassenbuch eingetragen.

4. Umgang mit erkrankten Schülerinnen und Schülern

- Schülerinnen und Schüler, die im Krankenzimmer versorgt werden, sind zu beaufsichtigen.
- Wird es notwendig, einen erkrankten Schüler nach Hause zu schicken, muss dies in Begleitung geschehen. Die Angehörigen sind grundsätzlich zu benachrichtigen. Es ist zu gewährleisten, dass Verletzte/Erkrankte nicht ohne Hilfe zu Hause sind.

5. Meldung von Schäden und Defekten

- Für das Melden von Schäden und Defekten sind grundsätzlich alle Lehrkräfte zuständig.
- Die Klassenlehrer/innen sind Ansprechpartner für ihre Klassenräume.
- Für Fachräume sind dies die Fachleiter/innen.
- Räumliche Defekte werden dem Hausmeister gemeldet.
- Defekte an technischen Geräten sind dem Schulassistenten mitzuteilen.

Sicherheitskonzept, Teil 4

Besondere Ereignisse

1. Verhalten bei Unfällen

- Alle Lehrkräfte sind verpflichtet im Falle eines Unfalls Erste Hilfe zu leisten. Erste-Hilfe-Kästen befinden sich in Fachräumen, im Krankenzimmer und im Sekretariat. Schutzhandschuhe benutzen!
- Schülerinnen und Schüler zur nächsten Lehrkraft schicken, um weitere Hilfe zu holen.
- SchulsanitäterInnen können ggf. von den Sekretärinnen über Sprechfunk zum Unfallort gerufen werden.
- Die Sekretärin des Standorts informiert ggf. über Notruf 112 die Rettungsleitstelle.
- Die Angehörigen müssen verständigt werden.
- Nicht vergessen, die Unfallmeldung abzugeben.

2. Zahnbox

- Eine Zahnbox steht im Kühlschrank des Lehrerzimmers. Ganze Zähne sollen darin aufbewahrt und darin mit zum Zahnarzt genommen werden.

2. Unerlaubter Waffenbesitz

- Die Waffe, wenn möglich, beschlagnahmen!
- Die Schulleiterin verständigt die Polizei. (Anzeigepflicht!)
- Klassenkonferenz

3. Maßnahmen bei einem akuten Gewaltvorfall

1. Hinsehen!!! Verantwortung übernehmen!
2. Einschätzung der Situation
 - eigene Kräfte abschätzen und ggf. Grenzen erkennen,
 - ggf. über die Schulleitung die Polizei verständigen lassen,
 - keine Alleingänge unternehmen,
 - Unterstützung holen (lassen).
3. Trennen von Tätern und Opfern
 - Dazwischengehen (Eigenschutz geht vor!),
 - räumliche Trennung der Parteien – Sichtkontakt unterbrechen,
 - jeweils eine Lehrkraft übernimmt eine Partei,
 - Massenaufläufe zerstreuen.
4. Bestandsaufnahme
 - gesundheitlichen Zustand abschätzen,
 - ggf. Hilfe anfordern (Schulsanitäter über Sekretariate),
 - Feststellen der Identität, wenn möglich Klassenlehrer/in verständigen,
 - kurze Befragung (Schüler/innen erzählen lassen! Zuhören!).
5. Information der Schulleitung
 - Kurzbericht an Schulleitung,
 - getrennte Beaufsichtigung der Beteiligten sicherstellen,
 - ausführliche Befragung aller Parteien,
 - Beteiligte nicht allein lassen / Begleitung anbieten (Opferschutz!),
 - ggf. Suspendierung vom Unterricht durch Schulleiterin (Hinweis an Beteiligte darauf, wie es weiter gehen wird),
 - Erziehungsberechtigte informieren, Abholung gewährleisten,
 - Vereinbarung eines zeitnahen Termins für ein Gespräch zwischen Beteiligten mit Begleitung; Schulleitung, Klassenlehrer/in, ...
 - Schulleiterin prüft Anzeigepflicht der Schule.



Sicherheitskonzept, Teil 5

Hier sind das schulische Notfallteam sowie wichtige Telefonnummern in schulischen Krisensituationen gelistet, die hier im Web nicht veröffentlicht werden.